

Gebühr bisher					Gebühr neu				
§ 7 Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr (1) Die monatliche Gebühr richtet sich nach dem angemeldeten zeitlichen Betreuungsumfang (Tage pro Woche). Bei einer Betreuung bis 16:30 Uhr ist die Gebühr für das Essen zwingend.					§ 7 Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr (1) Die monatliche Gebühr richtet sich nach dem angemeldeten zeitlichen Betreuungsumfang (Tage pro Woche). Bei einer Betreuung bis 16:30 Uhr ist die Gebühr für das Essen zwingend.				
	Kernzeit	Nachmittagsbetreuung mit Kernzeit am Vormittag	Nachmittagsbetreuung ohne Kernzeit am Vormittag	Essen		Kernzeit	Nachmittagsbetreuung mit Kernzeit am Vormittag	Nachmittagsbetreuung ohne Kernzeit am Vormittag	Essen
5 Tage	106,00 €	65,00 €	114,50 €	72,50 €	5 Tage	115,00 €	70,50 €	123,50 €	72,50 €
4 Tage	80,00 €	55,00 €	98,00 €	58,00 €	4 Tage	87,00 €	59,50 €	106,50 €	58,00 €
3 Tage	62,50 €	43,50 €	80,00 €	43,50 €	3 Tage	68,00 €	47,00 €	87,00 €	43,50 €
2 Tage	47,50 €	33,00 €	59,00 €	29,00 €	2 Tage	51,50 €	36,00 €	64,00 €	29,00 €
1 Tag	30,50 €	21,50 €	38,00 €	14,50 €	1 Tag	33,00 €	23,50 €	41,00 €	14,50 €
3) Für die Ferienbetreuung ist pro Tag eine pauschale Gebühr in Höhe von 13,50 € festgelegt. Die Gebührenpflicht entsteht jeweils mit der Inanspruchnahme der Ferienbetreuung. Die Gebühren werden mit einem separaten Bescheid angefordert.					3) Für die Ferienbetreuung ist pro Tag eine pauschale Gebühr in Höhe von 14,50 € festgelegt. Die Gebührenpflicht entsteht jeweils mit der Inanspruchnahme der Ferienbetreuung. Die Gebühren werden mit einem separaten Bescheid angefordert.				